

das neue Ballet zu sehen, gönnen und sich mit dem übrigen Inhalte der Börse begnügen.

— Für diejenigen, welche sich darüber wundern, daß Hesse-Darmstadt sich weigert, einem irrtümlich Verhafteten eine Entschädigung dafür zu zahlen, daß er unschuldlich, auf die äußerliche Ähnlichkeit mit Roggini hin, längere Zeit eingesperrt worden, diese nachstehendes Schriftstück vom Jahr 1685 zu Lehr und Belustigung: — „was-maßen an allen Römern Befehl erging, auf den berühmten Räuberhauptmann Fra Diavolo zu fahnden und allierweil selbiger eine römische Kasse auch schwarzen Bartam trug und der Schuhe sechs maasse, also den Römern kund und zu wissen thun, daß so einer sich mit solcher Kasse oder Barba betreten lassen, oder sechs Schuhe weiße schenken, auch die Römischen Kassen überhaupt zu verbleien seyen; widerriegenfalls nach dem Codice Herodiano gegen selbigen verfahren und vom Leben zum Tode gebracht auch der bürgerlichen Ehre für spätere Zeiten verlustig erklärt werden sollen. Wor-nach sich zu richten.“

— (Grinoline-Messer.) Der „Neuen Preuss. Ztg.“ wird aus Paris geschrieben: Die neueste Erfindung des französischen Geistes ist der Grinolin-messer; hoffentlich findet derselbe auch in Deutsch-land bald Eingang. Die Wirthe öffentlicher Vergnügungsorte bemerken nämlich, daß ihre Einkünfte-gelder in demselben Maße abnahmen, als der Um-sang der Grinolinen zunahm; natürlich, da, wo sonst sechs Frauenzimmer bequem tanzten, können jetzt kaum zwei tanzen. Es wird deshalb jetzt jede Grinoline durch eine einfache Vorrichtung gemessen, und die Damen, deren Grinolin ein gewisses Maß überschreiten, haben einen Zuschlag zum En-tree zu bezahlen, der natürlich größer oder geringer ist, je nachdem die Grinoline das Maß überschreitet.

— Heilbronn, 25. Aug. Auf dem heu-tigen Ledermarkt ging es wieder sehr lebhaft zu, denn obgleich auf vielseitig gedauerte Wünsche und auch in Berücksichtigung der Ankunft des ersten Eisenbahnzugs die Lederhalle erst um 6 Uhr ge-öffnet wurde, so war doch gegen 10 Uhr schon Alles zu steigenden Preisen verkauft und sind von 7 Uhr an bis gegen Mittag über 800 Ctr. Leder abgemessen worden. Die Zufuhren wären noch viel bedeutender gewesen, wenn nicht durch aus-wärtige Lederhändler erst vor wenigen Tagen große Ankäufe in Badnang, Winnenden u. gemacht wor-den wären. (S. I.)

Badnang. Zugelaufener Hund.

Ein Pudelhund hat sich bei mir eingestellt. Der Eigenthümer kann ihn gegen Einrückungs-geld abholen.

Den 27. August 1858.

G. A. Winter.

Badnang. Einen schönen Unterofen hat zu verkaufen

K. A. Schneidermeister.

Badnang. Schon seit längerer Zeit strigen junge Bursche in meinen Garten, hat-ten sich besonders Sonntags darin auf und verderben Manches. Wer mir einen solchen überliefert, erhält eine Belohnung von 2 fl.

Den 28. August 1858.

Sophie Wonn.

Badnang. [Brod-Lare.]

8 Pfund gutes Kernbrod 27 kr.
Gewicht eines Kreuzerbrod 6 1/2 Loth.

Badnang. Naturalienpreise vom 25. Aug. 1858.

Fruchtgattungen.	Obstkr.		Weiss.		Weidkr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	7	54	6	54	5	—
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	8	32	—	—
„ Einhorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	7	30	6	53	6	27
1 Eimer Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	1	54	—	—
„ Widen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—

Hall. Naturalienpreise vom 21. Aug. 1858.

Fruchtgattungen.	Obstkr.		Weiss.		Weidkr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Eimer Kernen . . .	2	2	1	51	1	32
„ Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—
„ Roggen . . .	1	17	1	13	1	7
„ Gemischt . . .	1	20	1	14	1	6
„ Gerste . . .	—	—	—	58	—	—
„ Haber . . .	—	53	—	49	—	45
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Widen . . .	—	—	—	—	—	—

Goldkurs.

Frankfurt, den 24. August 1858.

Wohlen 9 fl. 33-34 kr.
Fr. Friedrichsd'or . . . 9 fl. 55-56 kr.
Holl. 10 fl. Stücke . . . 9 fl. 41 1/2 - 42 1/2 kr.
Dulaten 5 fl. 29-30 kr.
20 Frankensstücke . . . 9 fl. 21-22 kr.
Engl. Sovereigns . . . 11 fl. 40-44 kr.
Pr. Kassenscheine . . . 1 fl. 47 1/2 - 45 1/2 kr.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Ercheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Inzelgen jeder Art werden mit 2 kr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 70.

Dienstag den 31. August

1858.

Amliche Bekanntmachungen.

Badnang. Die Schultheißenämter werden angewiesen, nachstehende, durch die Centralstelle für die Landwirtschaft veranlaßte Belehrung über Verminderung der Futternoth und des Engerlingschadens, den Landwirthen ihrer Gemeinde zu publiciren.

Je größerer Schaden der Landwirtschaft durch erhebliche Verminderung des Viehstandes geschlagen werden müßten, desto mehr wird erwartet, daß von Seiten der Gemeindebehörden nicht veräußert werde, wo es gilt, dem Einzelnen mit Rath und That zu Erhaltung des vorhandenen Viehstandes, zur Hand zu seyn.

Den 27. August 1858.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Ueber Verminderung der Futternoth und des Engerlingschadens.

Die Regen im Juli schienen sich im Lande ziemlich ungleich vertheilt zu haben; namentlich hat das Land „ob der Staige“ mehr erhalten, als das Unterland und das Hohenloheische; daher ist die Futternoth in den verschiedenen Gegenden auch in sehr verschiedenem Grade wieder aufgetreten. Zu ihrer Abhilfe erschien schon im vorigen Jahre am 11. August ein Artikel im Staats-Anzeiger, und es geschah manches zur Milderung der vorjährigen Noth. Wo nichts geschah, da griffen die Bauern dieses Früh-jahr alsbald die Wiesen an, theils durch Abweiden, theils durch Abschneiden, sobald nur etwas Gras vorhanden war, und so fehlt es solchen nun gänzlich an Heu. Wo dagegen durch die Ansaat von Fut-terroggen und Infirmastee die Winterfütterung abgekürzt wurde, konnten die Wiesen gesäet werden und gaben auch meist einen durch seine vorzügliche Qualität das mindere Quantum erliegenden Ertrag. Jetzt sind wir meist wieder in derselben Lage, wie im vorigen Jahr, und es ist auch bereits vieles ge-schehen, indem Stoppelrüben, Widen und Erbsen, Infirmastee vielfach ausgesät wurden, auch wohl Spörgel und Buchweizen, soweit Samen zu haben war; da wo aber kein Regen hinkam, ging von Allem nichts auf und die Noth ist daher um so größer. Weitere Ansaaten sind bei der beharrlichen Trockenheit in einzelnen Gegenden vorerst nicht räthlich, sondern erst wenn Regen eintreten, und dann können bis zur vierten Woche des August noch Spörgel und Infirmastee gesät werden, erstere noch zum Herbstfutter, wobei zu empfehlen ist, daß der Samen auf das abgetreite Feld gesät und dann bloß eingewalzt werde, damit man die niedrigen Pflanzen nahe am Boden abmähen kann; es können jetzt, wenn Regen folgt, immer noch 16 bis 18 Centner Spörgelheu per Morgen erzielt werden. Der Infirmastee, der, wie der Spörgel, von Hohenheim und auch sonst vielfach ausgedehnt wird, dient als Grünfutter Ende Mai's. Hauptsächlich bleibt aber jetzt der Futterroggen noch übrig, der am Anfang Septembers (in den rauhesten Gegenden jetzt schon) gesät wird, und wozu gewöhnlicher Roggen genom-men und nur etwas dichter als sonst ausgestreut wird; derselbe gewährt je nach dem Klima von der zweiten Maiwoche an Grünfutter, kürzt dabei die Winterfütterung um 3 Wochen ab, was nur in den mildesten Gegenden die Luzerne ebenso im Stande ist. Früh- und dichtgesätter Roggen in kräftigem Boden gewährt auch noch für die Schafe eine treffliche Herbst- und Winterweide, wodurch viel Dürrfutter er-spart wird. Da, wo die Stoppelrüben nicht aufgegangen sind, muß neben dem Futterroggen noch auf andere Weide geholfen werden, um wo möglich den Viehstand zu erhalten. Wo kein Weid zu mähen ist und namentlich, wenn es später noch etwas regnet, ist das wenige Gras durch das Vieh abzumähen, damit Stallfutter erspart wird. Als Winterfutter kann auch viel Waldgras benutzt werden, für die Schäfererei namentlich auch die gedörrten Hopfenblätter und das Ende August zu sammelte Laub von Eichen, Eichen, Linden, Bappeln aller Art, Erlen und von Hainbush. Zu diesem Zwecke werden entweder die jungen Zweige dieser Holzarten mit dem grünen Laub abgehauen, in Wellen gebunden und unten am Stamme aufgestellt und getrodnet, oder wird das Laub gekreist und gedörrt. In der Noth muß auch zum Streufutro gegriffen und dieses durch andere Mittel, wie Urde, Sägspähne, Schill, Baldstern aller Art ersetzt werden, zu welchem Behufe die Königl. Finanzverwaltung in den betreffenden

Gegenden die Felder zu außerordentlichen Abgaben von Weizen und Weizenstroh dörften, da auch die Weizen außerordentlich ist. Da aber hauptsächlich Stroh verführt werden, so wird es gut sein, zu demselben kräftige Futtermittel zu verwenden, und zum Beispiel die Delschen im Lande zu behalten. Weizenstreu zu verführen, statt unmittelbar damit zu düngen, leichte Früchte und grobes Mehl zur Fütterung zu verwenden und raubres Futter durch Andrüben gewöhnlicher zu machen. Da die Kartoffeln bis jetzt noch überall gut stehen, so läßt sich von ihnen mehr Hilfe erwarten, um sie mit Stroh zu verführen; auch kann mittelst derselben die Selbstverdüngung des Futters da versucht werden, wo das Holz für das Brühwasser zu theuer ist. Vor Allem hilft eine richtige Eintheilung des Futters am besten durch den Winter, wenn dieser durch Ansaat von Futterroggen so abgekürzt ist, daß man statt 210 Tage nur 190 Tage lang vom 1. November an zu füttern hat, noch besser, wenn durch die Günstigkeit der Natur Anfangs November noch Rübenblätter und dergleichen verführt werden können, wodurch der Winter um einige Tage abgekürzt wird. Jeder Landwirth schäpe seine sämtlichen Futtervorräthe ab, und vertheile sie auf die Anzahl der Wintertage, in denen er voraussichtlich damit rechnen muß. Nicht die Quantität für den täglichen Bedarf des Viehstandes auch nur knapp, so kann das Vieh doch bei der gleichmäßigen Fütterung ebenfalls durch den Winter gebracht werden, während man ohne diese gleiche Vertheilung leicht anfangs zu viel oder zu wenig füttert; im ersten Fall kommt der Hunger dann im Frühjahr nach, im letzteren Fall hat man das Vieh unnöthig hungern lassen. Bei einem gehörigen Ueberblick kann man das fehlende Futter durch Delschen, leichte Früchte, Treber und so weiter, kurz durch zu erhaltende Mittel noch zu einer Zeit ersetzen, wo diese Gegenstände, weil die Weizen noch nicht auf's Höchste geerntet ist, noch um billigere Preise zu haben sind. Nicht das Futter so wenig, daß am Ende Vieh abgetrieben werden muß, so ist dem Besitzer von Rind- und Schaf-Vieh zu rathen, von erstem zu veräußern, weil für die Schafe möglicher Weise der Winter günstig werden kann, so daß doch hier jedenfalls mehr Aussicht zu Erspahrung von Winterfutter als beim Rindvieh vorhanden ist. Aus einzelnen Gegenden wird auch über den Schaden durch Ungewitter gellagt. Wegen den vorhandenen Schaden hilft nun freilich nichts mehr; er hätte aber durch die Schonung der Maulwürfe, Dohlen, Raben, Krähen u. s. w. größtentheils vermieden werden können; statt dessen aber werden diese nützlichen Thiere auf's Unfehlbarste verfolgt. Wo der Schaden einmal ist, da muß zunächst abgeräumt werden, bis die Ungeheuer weiter gezogen oder in Nistlöcher verwandelt oder vernichtet sind; sie jagen aber nur in die nächste Nachbarschaft, wenn der Platz, auf dem sie sind, nichts mehr zum Fressen darbietet, und zu Nistlöchern werden sie erst nach 1-2 Jahren. Ihre Vernichtung kann geschehen: durch Einfangen und Wiederansetzen von lebendigen Maulwürfen, auf kleinen Stellen durch Aufstreuen von Enten, denen aber in starken Gefäßen Wasser beigesetzt werden muß, durch Umgraben und Ausschütten und Töden der Ungeheuer. Gest nach Entsehung dieser Uebelthäter läßt sich der abgestreifene Pflanz mit Heublumen oder für den Boden geeigneten Gradsamen, nachdem die Gänge vorausgelaufen, wieder ansäen und anmalen, worauf gewöhnlich bei einigermaßen günstiger Witterung ein außerordentliches Gedelben des Grases zu bemerken ist.

Wachnung. An die Gemeindebehörden.

Von der Centralstelle für die Landwirtschaft wurden Belehrungen über das Bändigen der Zuchtsiere mit Kalentringen hieher mitgetheilt, wovon jeder Gemeindebehörde ein gedrucktes Exemplar nächsten Mittwoch zukommen wird.

Die Gemeindebehörden werden angewiesen, über die Anschaffung solcher Kalentringe Beschluß zu fassen und dieselbe bis zum 18. Sept. hieher vorzulegen, damit von hier aus Bestellung für alle Gemeinden gemacht werden kann.

Bemerkung wird noch, daß für das diesjährige landwirthschaftliche Hauptfest in Cannstatt besondere Prämien für die Besitzer von solcher Zuchtsieren, die mit Kalentringen vor das Kreisgericht geführt werden, ausgesetzt sind, daher jedenfalls diejenigen Fahrenhalter, welche ihre Zuchtsiere nach Cannstatt bringen wollen, auf thun werden, zuvor solche Kalentringe anzuschaffen.

Den 28. August 1858.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Wachnung. Der verstorbene Friedrich August Winter dahier hat der hiesigen Stiftungsvorsteher in Geld und liegenden Gütern die sehr ansehnliche Summe von 1713 Gulden schenkungsweise überlassen. Für diese edle Handlung der Wohlthätigkeit sprechen hiemit die Unterzeichneten im Namen des Stiftungsraths ihren warmen Dank öffentlich aus.

Den 20. August 1858.

Das gemeinschaftl. Amt.
Mosser. Schmückle.

Sulzbach.

Haus-Verkauf.

Das zur Verlassenschaftsmasse der Elisabetha Kurr gehörige Wohnhaus neben der Apotheke zu Sulzbach wird unter Zugrundlegung des erfolgten Offertes von 700 fl. am

Montag den 6. September d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause in Sulzbach wiederholt in öffentlichen Ausschreib gebracht werden.

Den 24. August 1858.

Für die Verwaltungsbehörde:
K. Amtsnotariat.
Häcker.

Wachnung.

Verpachtung.

Das mehreren Gemeinden des hiesigen Oberamtsbezirks zustehende Schafwaid-Webertriebdsrecht auf den Markungen

- Stiftsgrundhof, Gemeindebezirks Wachnung,
- Dauernberg,
- Ellenweiler,
- Reichenbach und
- Keutenhof, Gemeindebezirks Reichenberg,

wird zufolge Beschlusses der Vertreter der berechtigten Gemeinden vom 8. Mai 1858 auf ein oder mehrere Jahre am

Samstag den 4. Sept. 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause an den Meistbietenden verpachtet, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 25. August 1858.

Der mit der Verpachtung beauftragte
Stadtschultheiß
Schmückle.

Großaspach.

Bau-Afford.

Das Pfarrhaus hier ist zu repariren, wozu der Kostenvoranschlag beträgt:

- 1) Maurer- und Steinhauer-Arbeit 130 fl.,
- 2) Glaserarbeit 8 fl.,
- 3) Schlosserarbeit 17 fl.

Sodann sind zwei Zimmer des hiesigen Schulhauses zu pffen, wofür sich der Kostenvoranschlag berechnet auf 97 fl.

Diese Arbeiten werden am
Samstag den 4. September d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause hier verabschiedet. Unbekannte Unternehmer haben ihre Tüchtigkeit durch beglaubigte Zeugnisse nachzuweisen.

Den 28. August 1858.

Schultheißenamt.

Waldremd.

Bekanntmachung eines Wirthschafts-Konjessiongesuchs.

David Pacher, Bauer von Gerbachhof, bittet um das persönliche Recht zum Auskauf von Wein, Obster und Prantwein. Gemäß dem Art. 16 des Gesetzes vom 3. November 1855, Reg. Bl. S. 277, ergeht an Diejenigen, welche Einwendungen dagegen zu machen haben, die Aufforderung, diese längstens bis zum 8. September d. J. bei der unterzeichneten Stelle anzubringen.

Den 28. August 1858.

Schultheißenamt.
Hieber.

Privat-Anzeigen.

Das landwirthschaftliche Fest

des Bezirks Wachnung wird in diesem Jahr am
Dienstag den 21. Sept. 1858 zu

Wachnung

abgehalten, und sind folgende Preise ausgesetzt.

I. Für Diensthöten.

Für männliche und weibliche Diensthöten, welche nicht unter fünf Jahren bei einer Diensthöten ununterbrochen gedient und sich durch gute Aufgeübtheit haben, je drei Preise, und zwar:

- a) An männliche Diensthöten:
Erster Preis . . . 3 fl. 30 kr.
Zweiter . . . 3 fl. —
Dritter . . . 2 fl. 42 kr.

b) An weibliche Diensthöten demselben, nebst je 36 kr. Beihalt zum Mittagessen.

Die Preisbewerbungen mit gemündeten Zeugnissen und Zeugnis der Diensthöten müssen längstens bis 2. Sept. dem Vereins-Vorstand übergeben werden.

II. Obstbaumzucht.

1) Für Baumzuchtbegehrt, welche drei Baumanlagen von wenigstens 12 Bäumen Remote gebohrt gepflegt und angepflanz, aufweisen können, drei Preise, bestehend:

- Erster Preis . . . 4 fl. —
- Zweiter . . . 3 fl. 30 kr.
- Dritter . . . 3 fl. —

2) Ebenso drei Preise für neue Baumanlagen mit angemessenen Remotebegehrt, welche wenigstens 3 Jahre alt sind, also vor dem Jahr 1856 gemacht wurden und gehörig gepflegt und angepflanz sind.

Anlagen, für welche schon einmal Preise gegeben wurden, dürfen nicht konkurriren.

Die Preisbewerber haben ihre Bewerbungen längstens bis 8. September dem Vorstand schriftlich einzureichen, und die Baumanlagen, für die sie sich um einen Preis bewerben, genau zu beschreiben.

Gegenden die Fortwäiter zu außerordentlichen Schäden von Heu und Waldern erachteten dürfte, da auch die Noth der außerordentlichen ist. Da aber hauptsächlich Stroh versüttelt werden muß, so wird es gut seyn, zu demselben schätzbare Futtermittel zu verwenden, und zum Beispiel die Orluchen im Lande zu behalten. Malzkeime zu versütteln, statt unmittelbar damit zu düngen, leichte Früchte und grobes Mehl zur Fütterung zu verwenden und raubes Futter durch Andrüben gedrückter zu machen. Da die Kartoffeln bis jetzt noch überall gut stehen, so läßt sich von ihnen mehr Hilfe erwarten, um sie mit Stroh zu versütteln; auch kann mittelst derselben die Selbsterziehung des Futters da versucht werden, wo das Heu für das Bruchwasser zu theuer ist. Vor Allem hilft eine richtige Eintheilung des Futters am besten durch den Winter, wenn dieser durch Ansaat von Futterroggen so abgeführt ist, daß man statt 210 Tage nur 190 Tage lang vom 1. November an zu füttern hat, noch besser, wenn durch die Kunst der Winterung Anfangs November noch Rübenblätter und dergleichen versüttelt werden können, wodurch der Winter um einige Tage abgekürzt wird. Jeder Landwirth schäpe seine sämmtlichen Futtervorräthe ab, und vertheile sie auf die Anzahl der Wintertage, in denen er voraussichtlich damit reichen muß. Nicht die Quantität für den täglichen Bedarf des Viehstandes auch nur knapp, so kann das Vieh doch bei der gleichmäßigen Fütterung ebenfalls durch den Winter gebracht werden, während man ohne diese gleiche Vertheilung leicht anfangs zu viel oder zu wenig füttert; im ersten Fall kommt der Hunger dann im Frühjahr nach, im letzteren Fall hat man das Vieh unnöthig hungern lassen. Bei einem gehörigen Ueberschlag kann man das fehlende Futter durch Orluchen, leichte Früchte, Treber und so weiter, kurz durch zu ersäulende Mittel noch zu einer Zeit ersetzen, wo diese Gegenstände, weil die Noth noch nicht auf's Höchste gestiegen ist, noch um billigere Preise zu haben sind. Nicht das Futter sowenig, daß am Ende Vieh abgethanft werden muß, so ist dem Besizer von Rind- und Schaf-Vieh zu rathen, von ersterem zu veräußern, weil für die Schafe möglicher Weise der Winter günstiger werden kann, so daß doch hier jedenfalls mehr Aussicht zu Ersparung von Winterfutter als beim Rindvieh vorhanden ist. Aus einzelnen Gegenden wird auch über den Schaden durch Engerlinge geklagt. Gegen den vorhandenen Schaden hilft nun freilich nichts mehr; er hätte aber durch die Schonung der Maulwürfe, Dohlen, Raben, Krähen u. s. w. größtentheils vermieden werden können; statt dessen aber werden diese nützlichen Thiere auf's Unthunlichste verfolgt. Wo der Schaden einmal ist, da muß zunächst abgemerzt werden, bis die Engerlinge weiter gezogen oder in Kailäster verwandelt oder vernichtet sind; sie ziehen aber nur in die nächste Nachbarschaft, wenn der Plag, auf dem sie sind, nicht mehr zum Treiben darbietet, und zu Kailästern werden sie erst nach 1-2 Jahren. Ihre Vernichtung kann geschehen: durch Einfangen und Wiederandringen von lebendigen Maulwürfen, auf kleinen Stellen durch Austreiben von Enten, denen aber in flachen Gräben Wasser beigegeben werden muß, durch Umgraben und Ausschuchen und Töden der Engerlinge. Erst nach Entfernung dieser Uebelthäter läßt sich der abgeressene Plag mit Heublumen oder für den Boden geeigneten Grasarten, nachdem die Egge vorausging, wieder ansäen und anwalzen, worauf gewöhnlich bei einigermaßen günstiger Witterung ein außerordentliches Gedeihen des Grases zu bemerken ist.

Wachung. An die Gemeindebehörden.

Von der Centralstelle für die Landwirtschaft wurden Belehrungen über das Wändigen der Zuchtthiere mit Kalentringen hieher mitgetheilt, wovon jeder Gemeindebehörde ein gedrucktes Exemplar nächsten Mittwoch zukommen wird.

Die Gemeindebehörden werden angewiesen, über die Anschaffung solcher Kalentringe Beschluß zu fassen und dieselbe bis zum 18. Sept. hieher vorzulegen, damit von hier aus Bestellung für alle Gemeinden gemacht werden kann.

Bemerk wird noch, daß für das diesjährige landwirthschaftliche Hauptfest in Gannstatt besondere Prämien für die Besitzer von solcher Zuchtthieren, die mit Kalentringen vor das Preisgericht geführt werden, ausgesetzt sind, daher jedenfalls diejenigen Herrenhalter, welche ihre Zuchtthiere nach Gannstatt bringen wollen, auf thun werden, zuvor solche Kalentringe anzuschaffen.

Den 28. August 1858.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Wachung. Der verorbene Friedrich August Winter dahier hat der hiesigen Stiftungspräge in Geld und liegenden Gütern die sehr ansehnliche Summe von 1713 Gulden schenkungsweise überlassen. Für diese edle Handlung der Wohlthätigkeit sprechen hiemit die Unterzeichneten im Namen des Stiftungsraths ihren warmen Dank öffentlich aus.

Den 20. August 1858.

Das gemeinschaftl. Amt.
Mosser. Schmückle.

Sulzbach.

Haus-Verkauf.

Das zur Verlassenschaftsmasse der Elisabetha Kurr gehörige Wohnhaus neben der Apotheke zu Sulzbach wird unter Zugrundlegung des erfolgten Offertes von 700 fl. am

Montag den 8. September d. J.
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause in Sulzbach wiederholt in öffentlichem Aufsteig gebracht werden.

Den 24. August 1858.

Für die Theilungsbehörde:
K. Amtsnotariat.
Häcker.

Wachung.

Verpachtung.

Das mehreren Gemeinden des hiesigen Oberamtsbezirks zustehende Schafwaide-Webertriebdsrecht auf den Markungen

Stiftsgrundhof, Gemeindebezirks
Wachung,
Dauerberg,
Ellenweiler,
Reichenbach und
Reutenhof, Gemeindebezirks Reichenberg,

wird zufolge Beschlusses der Vertreter der berechtigten Gemeinden vom 8. Mai 1858 auf ein oder mehrere Jahre am

Samstag den 4. Sept. 1858,
Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause an den Meistbietenden verpachtet, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 25. August 1858.

Der mit der Verpachtung beauftragte
Stadtschultheiß
Schmückle.

Großaspach.

Bau-Afford.

Das Pfarrhaus hier ist zu repariren, wozu der Kostenvoranschlag beträgt:

- 1) Maurer- und Steinhauer-Arbeit 130 fl.,
- 2) Glaserarbeit 8 fl.,
- 3) Schlosserarbeit 17 fl.

Sodann sind zwei Zimmer des hiesigen Schulhauses zu pfen, wofür sich der Kostenvoranschlag berechnet auf 97 fl.

Diese Arbeiten werden am
Samstag den 4. September d. J.
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause hier verabtriecht. Unbekannte Unternehmner haben ihre Tüchtigkeit durch beglaubigte Zeugnisse nachzuweisen.

Den 28. August 1858.

Schultheißenamt.

Waldrems.

Bekanntmachung eines Wirthschafts-Konjessiongesuchs.

David Wacker, Bauer von Gerbachhof, bittet um das persönliche Recht zum Auskauf von Wein, Obsteß und Branntwein. Gemäß dem Art. 16 des Gesetzes vom 3. November 1855, Reg. Bl. S. 277, ergeht an Diejenigen, welche Einwendungen dagegen zu machen haben, die Aufforderung, diese längstens bis zum 8. September d. J. bei der unterzeichneten Stelle anzubringen.

Den 28. August 1858.

Schultheißenamt.
Frieder.

Privat-Anzeigen.

Das landwirthschaftliche Fest

des Bezirks Wachung wird in diesem Jahre am
Dienstag den 21. Sept. 1858 in

Wachung

abgehalten, und sind folgende Preise ausgesetzt:

I. Für Dienßboten.

Für männliche und weibliche Dienßboten, welche nicht unter fünf Jahren bei einer Dienßbereitschaft ununterbrochen gedient und sich nicht gut aufgeführt haben, je drei Preise, und zwar:

- a) An männliche Dienßboten:
Erster Preis . . . 3 fl. 30 kr.
- Zweiter 3 fl. —
- Dritter 2 fl. 42 kr.

b) An weibliche Dienßboten ebenso, nebst je 36 kr. Beitrag zum Mittagessen.

Die Preisbewerbungen mit gemeinverständlichen Zeugnissen und Zeugnis der Dienßbereitschaft müssen längstens bis 2. Sept. dem Vereins-Vorstand übergeben werden.

II. Obstbaumzucht.

1) Für Baumzuchtbegeh, welche ältere Baumanlagen von wenigstens 12 Bäumen Restorirt gehörig gepflegt und ausgeputzt, aufweisen können, drei Preise, bestehend:

- Erster Preis . . . 4 fl. —
- Zweiter 3 fl. 30 kr.
- Dritter 3 fl. —

2) Ebenso drei Preise für neue Baumanlagen mit angemessenen Restorirungen, welche wenigstens 3 Jahre alt sind, also vor dem Jahr 1856 gemacht wurden und gehörig gepflegt und ausgeputzt sind.

Anlagen, für welche kein einmaliger Preis gegeben wurden, dürfen nicht konkurriren.

Die Preisbewerber haben ihre Bewerbungen längstens bis 8. September dem Vorstand schriftlich einzureichen, und die Baumanlagen, für die sie sich um einen Preis bewerben, genau zu beschreiben.

Für die in den letzten 5 Jahren angelegten besten Maulbeerpflanzungen 1 Preis 5 fl.

III. Wettspäßen

mit dem 1störzigen Klander-Pflug.

- Erster Preis . . . 3 fl. 30 kr.
- Zweiter . . . 3 fl. —
- Dritter . . . 2 fl. 42 kr.
- Vierter . . . 2 fl. —

nebst je 36 kr. Zehrungs Entschädigung. Personen, welche von dem Vereine schon früher Preise erhielten, werden dieses Jahr als Wettbewerber nicht zugelassen, dies gilt auch von Diensthöfen.

VI. Für Viehzucht.

1) Für Stuten mit neuer gefallenen Köhlen:

- Erster Preis . . . 6 fl.
- Zweiter . . . 5 fl.
- Dritter . . . 4 fl.

Die Abstammung der Stuten ist durch einen Beschlüß oder durch ein Zeugnis eines patentierten Beschlüßhalters nachzuweisen.

2) Für Karren:

- Erster Preis: 1 Klanderpflug mit eisernem Untergestell, einstörzig.
- Zweiter Preis: 1 do., zweistörzig.
- Dritter Preis: 1 Gage mit 30 eisernen Zähnen.
- Vierter Preis: 1 do.
- Fünfter Preis: 1 hölzernen Walze.

3) Für Karrenräder, welche wenigstens 1 Jahr alt sind:

- Erster Preis . . . 4 fl. —
- Zweiter . . . 3 fl. 30 kr.
- Dritter . . . 3 fl. —
- Vierter . . . 2 fl. 42 kr.

4) Für Rube und Kalbeln:

- Erster Preis: 1 Klanderpflug mit eisernem Untergestell, 1störzig.
- Zweiter Preis: 1 do., zweistörzig.
- Dritter Preis: 1 Gage mit 30 eisernen Zähnen.
- Vierter Preis: 1 do.
- Fünfter Preis: 1 Walze.
- Sechster Preis: 1 Klappluga.
- Siebenter Preis: 1 Hufelpflug.
- Achter Preis: 6 fl.
- Neunter Preis: 5 fl.
- Zehnter Preis: 4 fl.

5) Für Ober- & Schweine:

- Erster Preis . . . 8 fl.
- Zweiter . . . 6 fl.
- Dritter . . . 5 fl.

6) Mutter- & Schweine:

- Erster Preis . . . 8 fl.
- Zweiter . . . 7 fl.
- Dritter . . . 6 fl.
- Vierter . . . 5 fl.
- Fünfter . . . 4 fl.
- Sechster . . . 3 fl. 30 kr.

Mit den Mutter- & Schweinen müssen die Jungen auf den Festplatz gebracht werden.

Bei den Viehpreisen ist Bedingung, daß die Wettbewerber seit einem Jahre im Besitze des Thiers sind, für das ein Preis nachgesucht wird, worüber

sich am Tage des Festes durch schultzeißenamtliche Zeugnisse auszuweisen werden muß.

Die Wettbewerber haben die Preise am Tage des landwirtschaftlichen Festes in eigener Person in Empfang zu nehmen. An Kinder, Diensthöfen u. werden die Preise nicht abgegeben.

Das Festprogramm wird noch besonders in diesem Blatte bekannt gemacht werden.

Die Herrn Ortsvorsteher erlaube ich, vorstehende Bekanntmachung ihren Gemeinden öffentlich verkünden zu lassen.

Badnang, den 30. August 1858.

Verband des Vereins:
Oberamtmann Höner.

Badnang.

Meisterprüfung.

Die periodischen Meisterprüfungen bei der Schneiderzunft werden am

Montag den 30. September

vorgenommen. Die Bewerber haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen bei dem Oberzunftmeister Koch dahier längstens bis Mittwoch den 8. September zu melden.

Den 30. August 1858.

Obmann Vinçon.

Großhöchberg,

Schultzeißei Spiegelberg, OA. Badnang.

Guts-Verpachtung.

Das von dem Unterzeichneten kürzlich erworbene Gut des Gemeinderaths Keber zu Großhöchberg wird von nächst Martini an auf 9 bis 12 Jahre zu verpachten gesucht. Dasselbe besteht neben den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden, welche sehr schön, äußerst geräumig und zweckmäßig eingerichtet sind und auf welcher ersterem die einzige Wirtschaftsgerechtheit im Orte ruht, in $\frac{1}{2}$ Mrg. 17,2 Rth. Ländern, $1\frac{1}{2}$ Mrg. 9,1 Rth. Gras- und Baumgarten, $4\frac{1}{2}$ Mrg. 22,6 Rth. Aekern, $20\frac{1}{2}$ Mrg. 30,6 Rth. Wechselfeld, $64\frac{1}{2}$ Mrg. 14,7 Rth. Wiesen, $10\frac{1}{2}$ Mrg. 46,4 Rth. Holzwiesen, $23\frac{1}{2}$ Mrg. 10,3 Rth. Waide und $2\frac{1}{2}$ Mrg. 31,7 Rth. Ledung, zusammen in runder Summe — : 170 Morgen. Das Ganze ist zwar nicht arrondirt, jedoch können die meisten Acker willkürlich gebaut werden und ist das Gut durch den seitherigen Besitzer in sehr gutem Stande erhalten worden, worüber die dießjährige reiche Ernte das beste Zeugnis abgibt. Das vorhandene Vieh, Schiff und Geschirr, Fruchtvorräthe und dergleichen kann der Pächter käuflich von mir erwerben. Die Pachtverhand-

lung findet am 13. September, Vormittags 10 Uhr, bei Bierbrauer Gluck in Spiegelberg statt. Unbekannte Liebhaber haben sich mit Zeugnissen über Vermögen, Prädikat und landwirtschaftliche Befähigung zu versehen und können sich inzwischen wegen Besichtigung des Guts an meinen Gutbausscher Creuling wenden.

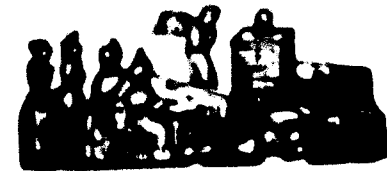
R. Domäne Seergut bei Ludwigsburg, den 18. August 1858.

Guts-Inspektor, Gutbesitzer
Bertsch.

Beilstein.

Fahrniß-Verkauf.

Rentammann Bender beabsichtigt, auf den Tod seiner Frau eine größere Fahrnißversteigerung gegen Baarzahlung abzuhalten, und ladet Kaufliebhaber in seine Wohnung ein.



Es wird vorkommen:

Montag den 6. September:

Gold und Silber, viele Frauenkleider, Mannskleider und Bettgewand.

Dienstag den 7. September:

Leinwand, worunter neues Tischzeug, Möbgeschirr, Zinn- und Kupfergeschirr, Eisen- geschirr und altes Eisen.

Mittwoch den 8. September:

Porzellan, Steingut und Glasgeschirr, Schreinwerk, allerlei Haus- rath, 1 Schlitten und Koll- geschirr, Faß- und Wandge- schirr.



Die Versteigerung beginnt je Morgens 8 Uhr.

Verlorene Broche.

Am Bartholomäusfesttag ging vom Marktplatz an bis in die Nähe des Kirchhofs eine goldene Broche verloren, welche der redliche Finder gegen gute Belohnung bei der Redaktion d. Bl. abgeben wolle.

Sulzbach a. M.

Bienenstöcke-Verkauf.

Ich habe 6 junge und 5 vorjährige Bienenstöcke von bester Qualität zu verkaufen. Johann Wolfahrt, Metzgermeister.

Badnang. 1400 Stück tannenes Gerüst- holz und 260 Stück 2" starke, 13 bis 16' lange

Dielen hat durch Vollendung der neuen Kirche zu Alshütte billig zu verkaufen

Werkmeister Hiller.

Badnang.

Haushälterin-Gesuch.

Eine Haushälterin für einen Handwerks- mann, mit guten Zeugnissen versehen, findet gegen guten Lohn eine Stelle. Bei wem, sagt die Redaktion.

Geld auszuleihen.

100 Gulden aus der Wielandschen Pflanze in Michelbach sind gegen gesch- liche Sicherheit auszuleihen. Näheres zu erfragen bei Schultheiß Rolt in Reichenberg.

Ellenweiler.

Geld-Offert.

Gegen geschliche Sicherheit habe ich aus meiner Scheibischen Pflanzschaft 600 Gulden sogleich zum Ausleihen bereit. Jakob Meyer.

Ein hohes Spiel.

Roede von H. Penster.

(Fortsetzung.)

Von manchen Seiten hörte ich nach und nach Thatsachen und Einzelheiten erzählen, die mir Gewissheit geben, daß eine Menge Niederträchtigkeiten hier verübt worden, deren Opfer Marie war, ohne daß die Art und Weise, wie dieses alle meine Hoffnungen niedererschlagende Resultat zu Stande kam, mir ganz klar wurde.

Diese mangelnde Klarheit mußte ich mir um jeden Preis verschaffen.

Da mich jetzt nichts mehr in meiner Vaterstadt zurückhielt, so nahm ich mein Vermögen zu mir, beauftragte einen Geschäftsmann mit dem Verkaufe meines väterlichen Nachlasses und eilte den Flüchtlingen nach, da mehrfache Andeutungen es mir wahrscheinlich machten, daß Paris das Ziel ihrer Reise seyn werde.

Ich fand da und dort wohl Spuren ihrer Anwesenheit, erreichte sie aber erst in Frankfurt, wo wir auf dem Bahnhofs zusammenkamen, Beide in der gleichen Absicht, wenn auch aus ganz verschiedenen Gründen.

Wie Sie wissen, kam ich einige Minuten zu spät, oder vielmehr hatten wir Beide den richtigen Bahnhof verfehlt.

Es lag mir aber im Grunde nicht sehr viel daran, denn meine Absicht ging eigentlich nur dahin, ihre Spuren zu verfolgen und ihren Aufenthalt

auszuspielen. Ich wollte alle Hittel in Bewegung setzen und kein noch so großes Opfer scheuen, um Marien zu sprechen. Von ihr wollte ich Verzeihung hören, welche Mittel angewendet wurden, um sie zur Ehe mit einem Manne zu zwingen, der ihrer unwürdig war und den sie im höchsten Grade verabscheuen mußte.

Was ich von Ihnen, mein Herr, und Ihrem mehrmaligen Zusammenreffen mit den von mir Verfolgten hörte, mußte mich allerdings in meiner Vermuthung vorliegender Gewaltthat bestärken.

Ich war vor der Hand zufrieden, als ich in Frankfurt mich überzeugt hatte, daß ich auf dem rechten Wege war, und da ich bei einem dortigen Banquier, bei welchem ich Wechsel auf Paris umtauschte, hörte, daß Ziadany zufällig bei demselben am Abende vorher das gleiche Geschäft abgemacht hatte, so war ich gewiß, daß mein Gegner einige Zeit hier zubringen gedenke, und zugleich wußte ich, daß ich bei dem Banquier, an den wir Beide angewiesen waren, im Nothfall die Wohnung des Schutzes erfahren konnte.

Dieser ging mir Alles nach Wunsch.

Schon nach wenig Tagen mußte ich die Wohnung Ziadany's und seine Beschäftigungen. Spieler finden sich bald und sind schnell mit einander bekannt. Er war schon am dritten Tage in ein Clubb eingeführt worden, wo verbotene Hazardspiele getrieben wurden. Ich suchte und fand die Bekanntschaft eines andern Mitgliedes und wurde ebenfalls eingeführt. Ich habe mir, obgleich Ziadany mich nicht kennt, um jeder Erkennung vorzubeugen, einen andern Namen angenommen, und unter diesem zweiten, nur für meine Spielfreunde geltenden Namen, auch eine zweite Wohnung.

Während ich auf diese Weise in die Nähe des Mannes kam, suchte ich natürlich noch eifriger zu der bellagendwerthen Gefangenen zu dringen, da ich erst mit ihr sprechen, von ihren Gefinnungen mich überzeugen mußte, um meine weitere Handlungsweise darnach regeln zu können. Es wäre ja doch immer möglich gewesen, daß Marie nicht mehr von mir wissen wollte.

Es war dieses unstreitig der schwierigste Theil des Unternehmens!

Ich habe einen hiesigen Lohnbedienten, einen gewandten und höchst verschmitzten Burschen in meine Dienste genommen; ich theilte demselben, nachdem ich mich überzeugt hatte, welche Hindernisse zu beseitigen waren — meine Absicht und meine Wünsche mit und versprach ihm eine besondere Belohnung von 500 Franken, wenn es ihm gelinge, einen Briefwechsel zwischen der Dame und mir einzuleiten, das Doppelte aber, wenn er eine Unterredung mit derselben ohne Zuzug möglich machen könne.

In Paris trifft man immer, wie an andern Orten, Leute an, welche Geld zu verdienen bereit sind.

Ziadany hatte eine für seine Zwecke sehr passende Wohnung gefunden. Ein älterer Mann bewohnte mit seiner Frau in einem abgeschlossenen Gange die zwei vordern Zimmer, durch welche man gehen mußte, um in die von Jenem und seiner

Gattin bewohnten Zimmer zu gelangen. Mariens Zimmer hatte nur Fenster nach dem Hofe, und da sie theils nach dem Willen ihres Gemahls, theils auch nach ihrem eignen Wunsche die Wohnung nicht verließ, so war es, wie begerlich, nicht möglich, irgend einen brieflichen oder mündlichen Verkehr mit ihr ohne Vorwissen und Genehmigung des alten Ehepaars einzuleiten. Darum, und weil ich, die Katastrophe voraussehend und nahe wissend, mit meinem Vorhaben sehr eilen zu müssen glaubte, indem ich es nicht darauf ankommen lassen durfte und wollte, daß Ziadany, was doch immer sehr möglich war, wieder abreiste — ging mein Unterhändler geradenwegs auf sein Ziel los. Er besuchte alsbald nach erhaltenem Auftrage den Eigentümer der erwähnten Wohnung, welcher zum Hüter Mariens bestellt war, sagte ihm, es sey ein Herr da, welcher ohne Vorwissen des Mannes eine halbstündige Unterredung mit der Frau halten wolle, wobei er jedoch zuzusehn sey dürfte, ja sogar seyn solle, — und versprach ihm für seine Einwilligung und Mitwirkung 500 Franken.

Der Handel war bald abgemacht, und noch an demselben Abende, während Ziadany beim Spiele war, fand die gewünschte Unterredung statt — zwar in Gegenwart der beiden Wächter, doch ohne daß diese verstehen konnten, was wir mit einander sprachen, da wir uns natürlich der ungarischen Sprache bedienten.

Ich kann Ihnen unmöglich die näheren Umstände dieser Zusammenkunft schildern. Die rührenden Schmerzergüsse einer schwächlich geäußerten Frau, dem Manne gegenüber, den sie während einer glücklichen Jugend geliebt hatte und lieben durfte, da die beiderseitigen Eltern den Bund ihrer Seelen durch ihre Zustimmung geheiligt hatten, — dem Manne, den sie immer noch liebte, mit einer Gluth und Leidenschaft, die noch gesteigert waren durch den Widerstand, den sie gefunden, — die geküßelt und gerechtfertigt sind durch den festgewurzelten Haß und die Verachtung ihres unwürdigen Gatten — Gefinnungen und Gefühle, die von Tag zu Tag, besonders durch meine Mittheilungen, gesteigert wurden. Alles dieses können Sie sich besser denken, mein Herr, als ich es Ihnen zu schildern im Stande bin. (Fortf. folgt.)

Tages-Beignisse.

— Stuttgart, 28. Aug. Das Resultat unserer Tuchmesse war heuer, was die Anzahl der angekommenen Verkäufer, der eingetroffenen Käufer und der verkauften Stücke betrifft, ein so günstiges, daß seit ihrem Bestehen nur ein einziges Jahr größere Zahlenverhältnisse aufweist. Zu Markte gekommen waren 14908 Stücke, gegen voriges Jahr mehr 3366 Stücke; verkauft wurden 8062 Stücke, gegen voriges Jahr mehr 1610 Stücke. Die Zahl der Verkäufer belief sich heuer auf 302, während im vorigen Jahr 294 anwesend waren. Von den verkauften Stücken gingen 3807 ins Ausland, voriges Jahr 2688, 4255 wurden von In-

ländern gekauft, voriges Jahr nur 3761. Die Marktpreise stellten sich gleich beim Beginn der Messe niedrig und hoben sich auch während des Verkaufs derselben nicht.

— New York, 10. August. Der atlantische Telegraph ist, wie ein amerikanischer Journalist sich ausdrückt, die eine große Frage, welche Volk und Presse im Norden, Süden, Osten und Westen beschäftigt. Wie weit die Ueberseewerksamkeit amerikanischer Begeisterte gehen kann, zeigt die Ausrufung eines gut christlichen Blattes, daß die Erde nicht halb so Glückverheißendes, keine so frohe Stunde seit der Geburt des Erlösers erlebt und empfangen habe. Die glückliche Legung des Telegraphen sey ein Ereigniß, welches wohl die Morgensterne im Himmel zum Gesang begeistern und die Engel Gottes mit Anzügen erfüllen dürfe. Der Telegraph beschäftigt auch alle Kanzleirechner der Vereinigten Staaten. Der Gemeinderath von New York hat eine Anzahl Resolutionen gefaßt, welche dahin lauten, daß Herrn Cyrus W. Field und auch seinen Mitarbeitern in New Yorkland und London der Dank des Gemeinderaths gesagt werde. Ferner wurde beschlossen, den Ingenieuren und Bremern der Telegraphen-Kompagnie ein Banket zu geben, eine Illumination des Stadthauses mit Feuerwerk zu veranstalten, ein getreues Portrait des Hrn. Cyrus Field malen und im Stadthause aushängen zu lassen und endlich auf alle diese Kundgebungen die Summe von 10,000 Dollar zu verwenden. Als der Dampfer „Niagara“ am 9. in St. Johns ankam, fanden ihm zu Ehren glänzende Demonstrationen statt und die Behörden wollten den Offizieren ein Banket geben.

— Graudenz, 21. August. Die Debatten und die Aufregung der bei Gelegenheit einer vierzehntägigen Jesuitenmission hier bewirkten nächstlichen Ausweisung der Jesuiten, wir glauben Au' an einen Gott und die Liebe vereinigt und Alle von dem Portal des hiesigen katholischen Kirchhofs dauern noch immer fort. In der geistigen Stadtvorordneten-Versammlung wurde ein Dittschreiben an den Prinzen von Preußen vorgelesen, in welchem nach kurzer Darlegung des früheren (zur Zeit des Winkens des Domherrn Dietrich) stets friedlichen Zusammenlebens der verschiedenen Konfessionen und nach Andeutung der augenblicklichen Schroffheit der konfessionellen Verhältnisse und ihrer voraussetzlichen Folgen die Bitte ausgesprochen wird, den Jesuiten jedes fernere Vordringen in hiesiger Stadt und Umgegend zu untersagen und gleichzeitig die Wiederherstellung der zerstörten Jesuiten zu beschließen. Das Schriftstück wurde von dem Stadtvorordneten ohne Einwendung unterzeichnet und die sofortige Abendung beschloffen. (Nat. 3.)

— Wien, 25. Aug. Der Kaiser hat aus Anlaß der glücklichen Geburt des Kronprinzen Erzherzogs Rudolph für die Armen Wiens ein Gnadengeld von 20,000 fl. bestimmt und angeordnet, daß bei der Vertheilung desselben vorzugsweise auf die Unterstützung der bedrängten Gewerks- und arbeitenden Klassen, dann der verarmten

Armen Rücksicht genommen werde. — Auch die Erzherzogin Sophie hat aus Anlaß des höchst erfreulichen Ereignisses 3500 fl. zu wohlthätigen Zwecken bestimmt. — Aus demselben Anlaß hat der Quisdringer Guido v. Karadony einen Betrag von 100,000 fl. zu Wohlthätigkeitszwecken gewidmet. — Baron Golebs, Hr. v. Wadman und andere Notabilitäten der Finanz- und Handelswelt haben gleichfalls bedeutende Summen dem Minister des Innern zur Disposition gestellt. — Die Zahl der Menschen, welche am Sonntag und Montag in Laxenburg zusammengeströmt waren, wird auf 100,000 Personen geschätzt. Der größte Theil davon kommt aus Wien. (Fr. 3.)

— Wien, 23. Aug. Der österreichische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Simon Freiherr von Eins hat aus Anlaß des Ereignisses der Geburt des Kronprinzen dem Minister des Innern 10,000 fl. C. M. B. W. mit der Widmung übergeben, daß hiervon 2000 fl. dem Frauenverein zur Gründung und Erhaltung von Arbeitsschulen für arme Mädchen, 2000 fl. dem Schulpfennig für verwahrloste Jugend, 2000 fl. dem vom Vereine des heil. Vincenz von Paul gegriündeten Vicentium, 2000 fl. der Versorgungsanstalt für erwachsene Blinde, 2000 fl. dem k. k. Laubhütteninstitut zugewendet werden. (W. 3.)

— Wien, 24. Aug. Die Amme des Kronprinzen ist eine Schmade Hannalin. Als ihr Mann, einer der reichsten Bauern der Hanna, befragt wurde, ob er nicht seine Frau einer vornehmen Familie als Amme abtreten wolle, fragte er: Soll ich sie etwa gar dem Reichthum geben? Daraus wird nichts. Da man ihn verhörrte, so handelte sich um eine hohe christliche Herrschaft, meinte er: Vielleicht dem höchsten Reichthum? Das thue ich auch nicht, meine Frau ist mir nicht um Geld feil. Endlich sagte man ihm, der Kaiser verlange sie für sein Kind. Der mag sie nehmen, antwortete der Bauer, der soll sie haben, ihm geb' ich sie aus Freude und Liebe, aber nicht um Geld und Lohn. (A. 3.)

— Vom Bodensee, 22. Aug. Rings um Bergenz auf den Höhen des Pfänder, des Breitenwaldes, der hohen Kugel bis tief in die Ebenen des vorarlbergischen Rheinhalds herab strahlten und glänzten diesen Abend die Freudenfeuer, welche unter dem herzlichsten Jubel der Bevölkerung das frohe Ereigniß, die Geburt des kaiserlichen Prinzen, weithin über die Fläche des Bodensees den Nachbarstaaten verkündeten. Fast bis Witternacht flogen über dem hellerleuchteten Bergenz die Raketen empor und erklangen überall freudige Pöllerstöße.

— Weiphar, 25. Aug. Der Rothgerbermeister Jakob Münch dahier kaufte vor einigen Tagen eine frische Rindshaut, welche ihm von einem Landmanne aus hiesigem Kreise zum Kaufe angeboten wurde. Tags darauf bekam er ein kleines Geschwür am rechten Arme, welches mit Schnelligkeit um sich griff und bald den ganzen Arm in eine unglücklich dicke schmerzlose Geschwulst versetzt. Zu spät hergerufene ärztliche Hilfe erkannte bald eine Vergiftung durch Milzbrand, herbeigeführt durch jene angekaufte frische Haut. Aber angewandte ärztliche

Beifand war vergebend; heute schon ist der Mann eine Leiche.

— **Wannheim, 20. Aug.** Ein Droschkensuffler verliert seinen Passagier! Komisch aber wahr! Heute Morgen kam an dem hiesigen bairischen Eisenbahnhofe, dem Anschein nach von Ludwigshafen, eine alte Chaise mit einem viden Herrn besetzt an gefahren. Als dieselbe schon ziemlich ihrem Bestimmungsorte nahe, stand der corpulente Passagier vom Sige auf, brach aber mit dem Boden dieses alten Fuhrwerks noch während des Fahrens durch, während dem dasselbe glücklich über ihn hinweg ging. Der Fuhrer merkte Nichts davon, hielt am Eingangshofe an, sprang eifrig von seinem Sode herab und öffnete in seiner geschäftigen Dienstfertigkeit, den Hut ehrerbietig in der Hand haltend, dem Obaisenschlag. Verblüfft stand er beim Aufschauen, als Niemand heraustrug, und schlug verwundert die Hände über dem Kopf zusammen, als er jetzt seinen Passagier leuchtend heranwankeln sah, der ihn mit lauteu Klüchen auf den verwünschten durchbrochenen Boden aufmerksam machte.

— Ein aus Italien rückkehrender Schauspieler erzählt (nach dem Figaro) folgendes über die vorrige Art und Weise der Erhebung des Brief-Vorle's. Ein's Tages findet er sich auf dem Post-Bureau in Rom ein und fragt nach einem schnellst erwarteten Briefe. Nach langem Hin- und Herfragen wird er glücklich gefunden, und unser Schauspieler erkundigt sich, bevor er ihn annimmt, nach dem Preise. — 40 Souv., sagt der Bureau-Besorger. — 40 Souv? ein Brief aus Florenz! wollen Sie 4 Souv? — Er liefert 30 Souv! — Wollen Sie 4 Souv? — 1 Frank 50 Gr! — 4 Souv, ich weiß, was er enthält! — 1 Frank. — 4 Souv oder behalten Sie ihn! — 10 Souv! Aber Donner... wenn ich Ihnen sage, daß ich weiß, was er enthält. — Nun, so nehmen Sie ihn. — Und der Besorger gibt ihn für 4 Souv; noch einen Augenblick, so gab er ihn umsonst.

Weinhefe

wird nun auf viele Anfragen im Lohn gebrannt, und tauschen wir auch kleinere Quantitäten gegen Branntwein um. Weitere Anmeldungen haben wegen Eingabe des Betriebsplans in den nächsten Tagen zu geschehen.

Weidmann und Pelz.

Badnang. Aufstellung eines Dampfkeßels in Unterweiffach.

Der Sägmüblenbesitzer Friedrich Dürr in Unterweiffach beabsichtigt zum Betrieb seiner Sägmühle einen Dampfkeßel mit besonderem Anbau aufzustellen. Unter Hinweisung auf §. 25 der Ministerial-Befugung vom 4. April 1857, Reg.-Bl. S. 18, werden die hiebei interessierten Personen aufgefordert, ihre etwaigen Einwendungen binnen der unersprechlichen Frist von 15 Tagen bei dem Schultheißenamt Unterweiffach geltend zu machen.

Königl. Oberamt.
Hl. Bernle, A. B.

Badnang, redigirt, gedruckt und verlegt von J. Heinrich

Badnang. [Brod-Laxe.]

8 Pfund gutes Kernbrod 24 fr.
Gewicht eines Kreuzerbrods 7 Loth.
Den 31. August 1858. Königl. Oberamt.
Hl. Bernle, A. B.

Binnenden. Naturalienpreise vom 26. Aug. 1858.

Fruchtgattungen.	Obere.		Mittel.		Niedere.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernem . . .	—	—	—	—	—	—
Dinkel . . .	7	40	7	35	7	26
Dinkel, neuer . . .	5	8	4	36	4	39
Haber . . .	7	44	7	17	6	42
1 Eimer Gerste . . .	1	8	1	—	—	56
Gerste, neue . . .	—	—	—	—	—	—
Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
Kroggen . . .	—	—	—	—	—	—
Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
Kleberbohnen . . .	2	—	1	56	—	—
Weißkorn . . .	1	12	1	8	—	—
Widen . . .	—	—	—	—	—	—

Gellbronn. Naturalienpreise vom 28. Aug. 1858.

Fruchtgattungen.	Obere.		Mittel.		Niedere.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernem . . .	—	—	—	—	—	—
Dinkel . . .	7	30	5	51	4	36
Weizen . . .	13	—	13	—	13	—
Korn . . .	—	—	—	—	—	—
Gerste . . .	9	30	8	58	7	15
Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
Haber . . .	7	48	6	50	5	24

Gall. Naturalienpreise vom 28. Aug. 1858.

Fruchtgattungen.	Obere.		Mittel.		Niedere.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Eimer Kernem . . .	1	56	1	48	1	18
Dinkel . . .	—	—	—	—	—	—
Kroggen . . .	1	14	1	8	—	52
Gemischt . . .	1	24	1	14	1	6
Gerste . . .	—	—	—	56	—	—
Haber . . .	—	—	—	55	—	—
Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
Widen . . .	—	—	—	—	—	—

Der Murrthal-Vote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Erst erscheint jeden Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 fr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 fr. die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet.

Nr. 71. Freitag den 3. September 1858.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung eines Wirthschafts-Konzeßionsgesuchs.

David Bacher, Bauer von Horbachhof, bittet um das persönliche Recht zum Ausschank von Wein, Obstmost und Branntwein. Gemäß dem Art. 18. des Gesetzes vom 3. November 1855, Reg.-Bl. S. 277, ergeht an Diejenigen, welche Anwendungen dagegen zu machen haben, die Aufforderung, diese längstens bis zum 8. September d. J. bei der unterzeichneten Stelle anzubringen.

Den 28. August 1858.

Schultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Das landwirthschaftliche Fest des Bezirks Badnang wird in diesem Jahr am Dienstag den 21. Sept. 1858 zu

Badnang

abgehalten, und sind folgende Preise ausgesetzt:

I. Für Diensthöten.

Für männliche und weibliche Diensthöten, welche nicht unter fünf Jahren bei einer Dienstherrschaft ununterbrochen gedient und sich fähig zur Aufzucht haben, je drei Preise, und zwar:

- a) An männliche Diensthöten:
 - Erster Preis . . . 3 fl. 30 fr.
 - Zweiter . . . 3 fl. —
 - Dritter . . . 2 fl. 42 fr.
- b) An weibliche Diensthöten ebenso, nebst je 36 fr. Beitrag zum Wirttaggen.

Die Preisvertheilungen als gemeinlichlichen Zeugnisse und Zeugniß der Dienstherrschaft müssen längstens bis 2. Sept. dem Vereins-Vorstand übergeben werden.

II. Obstaumzucht.

1) Für Baumzuchtbesitzer, welche ältere Baumanlagen von wenigstens 12 Bäumen Kernobst gehörig gepflegt und ausgeputzt, aufweiten können, drei Preise, bestehend:

- Erster Preis . . . 4 fl. —
- Zweiter . . . 3 fl. 30 fr.
- Dritter . . . 3 fl. —

2) Ebenso drei Preise für neue Baumanlagen mit angemessenen Kernobstsorten, welche wenigstens 3 Jahre alt sind, also vor dem Jahre 1856 gemacht wurden und gehörig gepflegt und ausgeputzt sind.

Anlagen, für welche schon einmal Preise gegeben wurden, dürfen nicht konkurriren.

Die Preisbewerber haben ihre Bewerbungen längstens bis 8. September dem Vorstand schriftlich einzureichen, und die Baumanlagen, für die sie sich um einen Preis bewerben, genau zu beschreiben. Für die in den letzten 5 Jahren angelegten besten Maulbeerpflanzungen 1 Preis 5 fl.

III. Wettflügen

- mit dem hiesigen Händer-Vflug.
 - Erster Preis . . . 3 fl. 30 fr.
 - Zweiter . . . 3 fl. —
 - Dritter . . . 2 fl. 42 fr.
 - Vierter . . . 2 fl. —

nebst je 36 fr. Beitrag zur Entschädigung. Personen, welche von dem Vereine schon früher Preise ertheilt, werden dieses Jahr als Preisbewerber nicht zugelassen, dies gilt auch von Diensthöten.

IV. Für Viehzucht.

1) Für Stuten mit heuer gefallenem Fohlen:

- Erster Preis . . . 6 fl.
- Zweiter . . . 5 fl.
- Dritter . . . 4 fl.

Die Abstammung der Stuten ist durch einen Bescheinigung oder durch ein Zeugniß eines patentirten Bescheinigers nachzuweisen.

2) Für Farren:

- Erster Preis: 1 Flanbeepflug mit eisernem Untergerüst, einhörig.
- Zweiter Preis: 1 dio.
- Dritter Preis: 1 Gage mit 30 eisernen Zähnen.
- Vierter Preis: 1 dio.
- Fünfter Preis: 1 hölzerne Walze.